

«Seit über 30 Jahren aktiv»



Liebe
Leser*innen,

Sie halten die Flora12, das erste Rundschreiben der Freiplatzaktion Basel, in der Hand. Seit 33 Jahren engagiert sich unser Verein im Migrationsbereich. In den 80er Jahren flüchteten die ersten Tamil*innen vor dem Bürgerkrieg in Sri Lanka in die Schweiz. Damals erhielten die Geflüchteten nur eine Unterkunft in einer Zivilschutzlage und mussten den Tag auf der Strasse verbringen. Aktivist*innen im Umfeld der reformierten Kirche Riehen setzten sich für sie ein. Sie öffneten die Gemeindegäuser, boten dadurch einen Tagesaufenthaltsraum an und stellten warme Mahlzeiten zur Verfügung. Bald wurden Deutschkurse organisiert und auch Hilfeleistung bezüglich des Kontaktes und Formalitäten mit den Behörden angeboten. Die Freiplatzaktion Basel wurde gegründet.

Seither hat sich einiges verändert – zum Beispiel hat sich die Wohnsituation der Geflüchteten verbessert, weshalb wir keine Mittagstische mehr anbieten. Gleichzeitig wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Asyl- und Ausländerbereich nach und nach komplexer, weshalb wir unser juristisches Fachwissen vertiefen mussten. Stets gleich geblieben ist dabei unser Einsatz für die Rechte von Migrant*innen - seit den 1990er Jahren führen wir deshalb an der Florastrasse 12 auch eine niederschwellige Beratungsstelle. Und wir organisieren



Illustration: Lia Habegger

immer noch Deutschkurse und veranstalten Freizeitangebote für Kinder und Erwachsene.

In unserem Arbeitsalltag werden wir mit unzähligen Einzelschicksalen konfrontiert. Es sind meist Geschichten von Leid und Verlust, welche die Migrant*innen zu uns führen. Nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe begleiten wir sie auf ihrem Weg durch den Behördenschwermel und versuchen, sie bei ihrer Integration in die Schweiz zu unterstützen. Wir möchten Ihnen, liebe Leser*innen, in diesem Rundschreiben mehr über unseren Arbeitsalltag berichten. Wir möchten Ihnen von den Schicksalen unserer Klient*innen erzählen und ihnen Gehör verschaffen. Wir möchten aufzeigen, dass ihre Schicksale keine Einzelschicksale sind, sondern eine systematisch verankerte Benachteiligung von Migrant*innen besteht, welche sich in der restriktiven Schweizer Gesetzgebung niederschlägt. Wir

**«Wir möchten den
Schicksalen unserer
Klient*innen
Gehör verschaffen.»**

möchten Ihnen aber auch von unseren grossen und kleinen Erfolgen berichten und dadurch zeigen, was wir mit unserem Engagement erreichen. Zum Beispiel: Wie ein langjähriger Klient seine Schulden abzahlen konnte und nun endlich einen stabileren Aufenthaltsstatus erhält.

Oder wie eine Klientin als Flüchtlingsfrau anerkannt wird und ihre Kinder und ihr Ehemann endlich in die Schweiz einreisen dürfen. Schliesslich soll die Flora12 auch ein Ort des Austausches für Aktivist*innen sein, die sich ausser-

halb der Freiplatzaktion Basel im weiten oder nahen Sinne mit der Frage der Migration beschäftigen. Wir wünschen Ihnen, liebe Leser*innen, einen informativen Einblick in das Leben von Migrant*innen und eine hoffentlich angeregte Lektüre. (fpa)

Herr K.* möchte seine Familie in Sri Lanka besuchen, die er seit 30 Jahren nicht mehr gesehen hat. Er ist 68 Jahre alt und meint, dass er seine Familie endlich wiedersehen will, bevor er zu alt ist, eine solche

genommen Personen langfristig in der Schweiz, doch dies ist den meisten Arbeitgebenden nicht klar: viele schrecken davor zurück, einen Menschen mit F-Ausweis anzustellen, weil deren Status nur «vorläufig» ist.

von der Sozialhilfe abhängig war und weil keine humanitären Gründe vorlagen (zum Beispiel eine Krankheit eines nahen Familienmitgliedes). Ein Besuch seiner Familie blieb ihm dadurch verwehrt. Die Gutheissung eines Ge-

Asyl & Integration aus dem Alltag der Beratung

Reise zu unternehmen. Schnell wird aus der Geschichte, die Herr K. erzählt, ersichtlich, dass der Grund, weshalb er seine Familie schon drei Jahrzehnte

Zusätzlich dazu müssen Arbeitgebende bei der kantonalen Migrationsbehörde eine Arbeitsbewilligung einholen, wenn sie Personen mit einer vorläu-

suchs um Familiennachzug oder eines Härtefallgesuchs, mittels welchem er seine VA zu einer Aufenthaltsbewilligung (B) verbessern könnte, scheitern

Die Kehrseite der vorläufigen Aufnahme

von johanna fuchs



nicht mehr gesehen hat, darin besteht, dass er in der Schweiz nur kurz erwerbstätig war. Wie kam es dazu?

Flucht in den 80ern

Herr K. flüchtet Ende der 1980er Jahre vor dem Bürgerkrieg in Sri Lanka und kommt nach einer beschwerlichen und teuren Flucht in die Schweiz. Er ist 38 Jahre alt, als er ein Asylgesuch stellt. K. wird in Folge dem Kanton Fribourg zugeteilt. Er beginnt, im Selbststudium Deutsch zu lernen und sucht nach einer Erwerbsarbeit. Die Arbeitssuche als Asylsuchender gestaltet sich indes schwierig, er bleibt weitestgehend arbeitslos.

Sechs Jahre später, mittlerweile 44jährig, wird Herr K. eine vorläufige Aufnahme (VA) erteilt (F-Ausweis). Seine Chance auf dem Arbeitsmarkt verbessert sich, doch bedeutet eine vorläufige Aufnahme weiterhin einen instabilen Aufenthaltsstatus. Der Ausweis wird für jeweils ein Jahr ausgestellt und es wird jährlich überprüft, ob die Voraussetzungen für die vorläufige Aufnahme noch gegeben sind. Zwar bleiben 90% der vorläufig auf-

genommenen Personen langfristig in der Schweiz, doch dies ist den meisten Arbeitgebenden nicht klar: viele schrecken davor zurück, einen Menschen mit F-Ausweis anzustellen, weil deren Status nur «vorläufig» ist. Zusätzlich dazu müssen Arbeitgebende bei der kantonalen Migrationsbehörde eine Arbeitsbewilligung einholen, wenn sie Personen mit einer vorläufigen Aufnahme einstellen möchten. Kostenpunkt: CHF 150.- bis 200.-. Herr K. hat zudem keine Ausbildung, weshalb er in den sogenannten «Billiglohnssektoren» eine Arbeit suchen muss. Doch im Gastgewerbe als auch in der Baubranche gehört er mit seinen 44 Jahren zu den schlecht vermittelbaren Arbeitskräften. Latenter Rassismus erschwert das Ganze weiter: als Tamile hat er Anfang der 1990er Jahre mit dem Vorurteil zu kämpfen, mit Drogen zu handeln und die Sozialhilfe zu missbrauchen. Trotzdem schafft es Herr K. nach langer Suche, eine Stelle als Tellerwäscher in einem Restaurant zu finden. Während vier Jahren kann er arbeiten, verdient dabei aber nur sehr wenig Geld. Dann verliert er die Stelle und findet keine neue mehr, denn niemand will einen mittlwerweile 50jährigen anstellen. Herr K. landet in der Sozialhilfe.

Kein Geld, keine Optionen

Vorläufig aufgenommene Personen dürfen nur aus humanitären Gründen in ihr Heimatland reisen. Dazu muss jeweils beim kantonalen Migrationsamt ein Rückreisevisum beantragt werden. Herr K. hat in der Vergangenheit mehrmals solche Visa beantragt, sie wurden aber immer abgelehnt, weil er

ebenfalls. Ohne Geld hat Herr K. keine Chance.

Die Pensionierung als Türöffner

Seit kurzem bezieht Herr K. nun AHV. Wir besprechen deshalb mit ihm, dass wir nochmal einen Antrag für ein Visum stellen und empfehlen ihm, erneut ein Härtefallgesuch zu stellen. Trotz dieser neuen Möglichkeiten, die sich dank der Pension für Herrn K. eröffnen, bleibt der bittere Nachgeschmack, dass Herr K. während rund 30 Jahren von seiner Familie getrennt war und sie nicht einmal besuchen konnte. Die gesellschaftlich schwierigen Bedingungen für Migrant*innen mit einer vorläufigen Aufnahme und der gesetzlich verankerte Zwang zur Erwerbsarbeit verunmöglichen es Menschen wie Herrn K., ihr Grundrecht wahrzunehmen, mit ihrer engsten Familie gemeinsam am gleichen Ort zu leben. (jf)

* Name anonymisiert

«Für Deutsch, wählen Sie bitte die Taste 1...»



von moreno casasola

> DIE VORLÄUFIGE AUFNAHME IM STÄNDERAT

Die vorläufige Aufnahme (VA) ist insgesamt ein sehr prekärer Status, der mit diversen gesetzlichen Einschränkungen verbunden ist. Migrationspolitische Organisationen fordern seit langem eine Aufwertung resp. gar die Abschaffung dieses Status.

Unlängst schlug nun auch der Nationalrat auf Anregung des Bundesrates ein Massnahmenpaket vor, welches die vorläufige Aufnahme reformieren und «aufwerten» soll. Umso unverständlicher, dass der Ständerat in seiner Beratung vom 15. März 2018 die Bedingungen für vorläufig Aufgenommene nur minim verbessern wollte. Vom Vorschlag des Nationalrats hält er nichts - die Reform bleibt vorerst blockiert. (cas)

Eine Hotline. Jede moderne, kostenorientierte Stelle hat eine. Die SBB hat eine. Natürlich auch jede Krankenkasse. Die Telekommunikationsanbieter scheinen der Hotline eigentliche Erfinder zu sein. Und neuerdings erklingt auch beim Zivilstandsamt BS die blecherne Stimme der Personalreduzierung, die einen am Telefonhörer klebend die unschöne Erfahrung eines Multiple-Choice-Tests revue passieren lässt: «Herzlich willkommen bei blabla! Für Deutsch wählen Sie bitte die Taste 1.»

Durchs Tastenlabyrinth zur menschlichen Stimme

Wenn ich nicht beim Erklängen der Worte «Herzlich Willkommen...» gerade wieder auflege, tue ich wie geheissen. Ich tippe also eine 1 ein. Neue Auswahl. Wieder eine 1. Neue Auswahl. Technische Anliegen? Vielleicht. Also mal eine 3. Auswahl anhören. Eine 4. Noch eine Auswahl. Noch eine 1. Komische Musik. Auswahl. Eine letzte 2. Je nach Hotline gibt man bis zu sechsmal eine Nummer ein, bis die Hotline das vermeintliche Anliegen sortiert hat. Den Auswahlprozess durchgestanden, wechseln sich danach für mindestens acht Minuten ein Ruffton und erheiternde Musik ab. Dann erklingt zum ersten Mal die Stimme einer echten Person. Diese fordert mich nach einer kurzen Begrüssung dazu auf, mindestens irgendeine persönliche Nummer anzugeben, z.B. diejenige der AHV. Dann muss ich diverse persönliche Angaben verifizieren und DANN stelle ich zum ersten Mal meine Frage. Wenn ich Glück habe, werde ich für deren Beantwortung nicht weiter ver-

bunden. Ansonsten, oje...

Hotlines sind diskriminierend!

Die Schweiz verlangt von Migrant*innen gemeinhin eine «gute Integration». Hotlines hingegen fördern das genaue Gegenteil. Hotlines wirken desintegrierend und sind diskriminierend. Sie setzen voraus, dass die Anrufer*innen ihre (meist administrativen) Anliegen allein über ihr auditives Sprachvermögen regeln können. Kein visuelles Gegenüber. Keine Mimik. Kein Ausbreiten der Dokumente. Nur hören und reden. Von Fremdsprachler*innen ist das zu viel verlangt. Ein Problem, das am Schalter im Dialog noch gelöst werden könnte, wird so in der Hotline zur unüberwindbaren Hürde. Da es dabei meist um administrative Sachverhalte und/oder Geld resp. Rechnungen geht, ist es kein Wunder, dass viele Migrant*innen mit Hotlines überfordert und vermehrt auf Unterstützung bei administrativen Belangen angewiesen sind. Ohne diese Unterstützung laufen sie Gefahr, etwas falsch oder kaum verstanden zu haben. Und dies kann oft gravierende Konsequenzen haben, z.B. in Form einer unverhofften Betreuung. Als Mitarbeiter einer Beratungsstelle wünscht man sich unweigerlich mehr Schalter.

Die desintegrative Steigerung des Ganzen bietet übrigens ausgerechnet das Staatssekretariat für Migration (SEM): hier gibt es weder eine zentrale Telefonnummer noch eine Hotline, sondern lediglich ein elektronisches Kontaktformular für sämtliche Anliegen. (cas)

25 lange Jahre lebt Ruedi* nun schon in der Schweiz. Es ist das Jahr 1992, als er als Bürgerkriegsflüchtling in das Land kommt, das er heute seine Heimat nennt und ein Asylgesuch stellt. Rund zweieinhalb Jahre

zurück in ihr Herkunftsland (ausgeschafft werden). Die Schweizer Asylpolitik reagiert auf dieses Paradox lange so, wie fast immer: gar nicht. Erst im Jahr 2000, als die Situation schlicht unhaltbar wird, ordnet sie im Rahmen

zwei Dinge: seine Arbeit und (leider) noch mehr Alkohol. Praktisch mit Beginn seiner Ankunft in der Schweiz hat er bis zum Jahre 2011 beinahe durchgehend in verschiedenen «Billiglohnbranchen» gearbeitet. Da er zwar ar-

Mitten aus dem Leben

später wird dieses abgelehnt, weshalb Ruedi fortan als abgewiesener Asylsuchender mit dem Drohszenario seiner Ausschaffung in der Schweiz (über) lebt – eine Ausschaffung, die faktisch nicht möglich ist, da der Bürgerkrieg in seinem Herkunftsland kein absehbares Ende erwarten lässt.

Mit dieser Situation teilt Ruedi das Schicksal von damals tausenden, abgewiesenen, aber faktisch nicht rückführbaren Asylsuchenden, die ihr Asylgesuch in den 80er oder 90er Jahren gestellt haben: sie erhalten kein Bleiberecht, können aber auch nicht

der «Humanitären Aktion 2000» eine Art kollektiver Amnestie an. Im Zuge derselben erhält Ruedi eine vorläufige Aufnahme (VA), rund ein Jahr später, anno 2001, über ein Härtefallgesuch

beitet, aber sehr schlecht verdient und bereits viel Geld zu seinen Verwandten schickt, nimmt er einen Kredit über CHF 20'000.- bei der Cembra Money Bank auf, um seine Kinder finanziell zu

Ausschaffung nach 25 Jahren in

eine Aufenthaltsbewilligung (B). Sein Aufenthalt in der Schweiz scheint nach neun Jahren erstmals gesichert.

unterstützen – ein Kredit, bei welchem er mit der Rückzahlung auf Grund der horrenden Zinsen grosse Schwierigkeiten bekundet. Ruedis Schuldenfalle öffnet sich. (Anm. d. Redaktion: «Think about it, Christa Rigozzi...»).

Im November 2006 fährt er alkoholisiert mit dem Velo nach Hause und verursacht einen Unfall. Er wird wegen einfacher Körperverletzung verurteilt, ein Strafregistereintrag und eine Busse sind die Folgen. Im Frühling 2010 bricht er zusammen, wird für zwei Monate einer stationären psychiatrischen Einrichtung zugewiesen und beginnt eine Suchttherapie, die er aber wieder abbricht. Im Sommer 2011 verliert er seine bis dato letzte Anstellung und hat im Alter von mittlerweile 53 Jahren plötzlich Mühe, eine neue Stelle zu finden. Er bezieht Arbeitslosengeld und nimmt einen weiteren Kredit zur Unterstützung seiner Familie auf. Seine Schulden wachsen an, innert drei Jahren auf eine mittlere fünfstelligen Summe. Als sein Anspruch auf Arbeitslosengeld verfällt, landet er in der Sozialhilfe, die er bis heute nicht mehr verlässt, wenngleich er weiterhin Arbeit sucht und an Eingliederungsmassnahmen und Beschäftigungsprogrammen teilnimmt. In der Sozialhilfe häufen sich in der Folge und bis dato

Die Folgen der Unsicherheit

Die Jahre zuvor haben indes ihre Spuren bei Ruedi hinterlassen. In seinem Herkunftsland schwersten Foltererlebnissen ausgesetzt (was ihm die Schweizer Behörden während des Asylverfahrens nie glaubten), kann er diese mangels professioneller Unterstützung nie verarbeiten. Als Ersatzmassnahme sucht er Zuflucht im Alkohol. 2005 zerbricht seine Ehe am immer stärkeren Alkoholismus – seine Frau kehrt zurück in das Herkunftsland und nimmt die beiden gemeinsamen, in der Schweiz geborenen Kinder mit. Ruedi stürzt sich darauf in

Illustration: Franziska Schüpbach



Bezüge in der Gesamthöhe einer sechsstelligen Summe an. Ruedi läuft Gefahr, seine Aufenthaltsbewilligung zu verlieren.

Sind die Behörden wirklich so unmenschlich?

Gesundheitlich geht es ihm immer schlechter: er entwickelt chronische Folgeerkrankungen seines Alkoholismus und baut kognitiv immer stärker ab. Ruedi ist krank. Im Mai 2016 wird er erneut für zwei Monate einer stationären psychiatrischen Einrichtung zugewiesen. Im Anschluss an den Aufenthalt verliert er seine Wohnung und wird der Notschlafstelle zugeteilt. Die muss er jeweils morgens um 8.00 Uhr verlassen und darf erst Abends um 19.30 Uhr wieder zurückkehren. Den Rest des Tages verbringt er notgedrungen auf der Strasse, ist bis heute halb obdachlos.

... der Schweiz?

Im August 2016 kündigt das kantonale Migrationsamt an, seine Aufenthaltsbewilligung nicht mehr zu verlängern. Im gewährten rechtlichen Gehör legen Ruedi und die Freiplatzaktion die ganze Situation von Ruedi dar. Er ist mittlerweile 59 Jahre alt. Ende Mai 2017 verfügt das Migrationsamt die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung und die damit verbundene Wegweisung (Ausschaffung) von Ruedi. Die Begründung: Sozialhilfeabhängigkeit und Schulden. Ruedi soll die Schweiz per Ende August 2017 verlassen. Die Freiplatzaktion reicht Beschwerde ein. Ausgang des Verfahrens: ungewiss. (cas)

* Name geändert



Bei der Freiplatzaktion engagieren sich stets mehrere Praktikant*innen, Freiwillige oder Zivildienstleistende. Was haben Sie zu sagen? Den Anfang macht **Leonhard «Lieni» Schmid**, der seit mehr als acht Jahren Deutschunterricht an der Freiplatzaktion erteilt.

Freiwilligen-Ecke

Seit mehr als acht Jahren erteile ich Deutschunterricht bei der Freiplatzaktion Basel. Dabei richte ich mich nach den Bedürfnissen und Voraussetzungen der Migrantinnen und Migranten, was zur Folge hat, dass ich auf verschiedenen Niveaus unterrichte.

Diese Tätigkeit hat mir viele beglückende aber auch traurige Kontakte beschert. Meine Hauptaktivität, der offene Gruppenunterricht, bietet leider von vielen Teilnehmenden

«Wann du nit kasch lese, ist wie ein Mann ohne Arme und Beine»

nur einen kurzen, oberflächlichen Eindruck. Anders ist das beim Einzelunterricht. Da erhalte ich tiefere Einblicke in meist dramatische Lebensgeschichten, erlebe aber auch viel Erheiterndes.

Unvergesslich ist mir da zum Beispiel Hussein aus Afghanistan, der mit dem Anliegen lesen zu lernen in der FPA aufkreuzte. Er könne nicht an einem Gruppenunterricht teilnehmen, «weil ich muss mich scheniere». Meine Erfahrung hatte mich gelehrt, dass man einem Analphabeten, wenn er einmal Ver-

trauen hat und sich outet, sofort einen guten Start anbieten muss. Bis zu einem Kursbeginn bei einer unbekannt Person ist der Vorsatz meistens erlahmt, und «scheniere» gewinnt die Oberhand. Weil bereits in zwei Wochen Ferien bevorstanden, bot ich Hussein täglichen Unterricht und konnte ihm bis Ferienbeginn mit meiner eigens entwickelten Methode wenigstens so viel Erfolgserlebnisse ermöglichen, dass er nicht aufgab.

Der weitere Weg war mühsam, aber ich konnte mich an seinen drolligen Aussagen ergötzen, z.B. «Wann du nit kasch lese, ist wie ein Mann ohne Arme und Beine, waisch.» «Wann ich ein Wort kann lese, ist wie eine Blume sich öffnet in meine Brust.» «Wann ich kann schriebe, ich schriebe ein Buch, wie ist wann du nit kasch lese. Und Geld ich gebe für Kinderheim.» «Wann ich Angst, ich blockiere und nicht kann lese. Und ich schon gesehen: wann ich nicht richtig lese, du ein bisschen langweilig. Und du traurig, weil du denken: Scheisse, er nicht kommt vorwärts.» Er zieht einen Brief aus der Tasche «Ah, das ist von Manor.» Ich: «wie konntest du <Manor> lesen?» «Ich weiss, wann ist mit diese Buchstabe heisst <Manor>. Wann ist mit B heisst <Basel>.» Mit dieser Technik ist Hussein allerdings einmal im Winter mit dem letzten Zug statt heim nach Liestal nach Laufenburg gefahren und im Wartehäuschen fast erfroren, bis der erste Zug zurück fuhr.

Doch Happyend: Hussein schaffte es. In seinen eigenen Worten: «Wann du kasch lese, ist wie ein Blinder, wo plötzlich ka sehe.»

In der ersten Woche der Fasnachtsferien fand wieder eine neue Ausgabe von «My Worlds» statt: 22 Kinder zwischen 8 und 12 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund kamen zusammen, um gemeinsam eine spannende Ferienwoche mit uns zu erleben. Das Thema dieses Jahr war

My Worlds 2018: Der Wunschbaum

von tina gluth



«Der Wunschbaum».

Das Team von «imagine» hat sich ein abwechslungsreiches Programm zu dem Thema einfallen lassen. Die Kinder haben ein Buch gelesen, sie haben selbst Bäume gebastelt, gemalt und ihre Wünsche aufgeschrieben, um

Bäume, an denen jede/r seine eigenen Wünsche dranschrieb.

In den Pausen spielten einige Kinder Fussball mit einem selbstgebastelten Ball aus Papier und hatten die ganze Woche lang riesige Freude daran. Andere bastelten sich lieber Papierflieger und liessen sie überall umherfliegen. Es war schön zu sehen, wie die Kinder sich mit so einfachen Dingen beschäftigen konnten.

Zusammen lasen die Kinder das Buch «Das Geheimnis der Bäume». Darin wird in verschiedenen Geschichten die Beziehung der Gond, eines der ursprünglichen Völker Indiens, zu den Bäumen erzählt. Denn traditionell leben diese Völker in den Wäldern. So sind auch unsere Kinder am Dienstagnachmittag in den Wald gegangen um Blätter zu sammeln, Geschichten zu hören, Papierflieger fliegen zu lassen und dort ein Picknick zu machen. Zwar war es eiskalt – aber die

sahen wir Indianer, Koalabären, Löwen und Fussballer gemeinsam auf der Bühne stehen, die uns eine Geschichte zum «Wunschbaum» erzählten. Es war eine phantasievolle Reise auf die uns die Kinder mitgenommen haben. Sie haben selbst ihre Abschlussveranstaltung mit Plakaten und einer kurzen Präsentation von der Woche vorbereitet und jede Familie brachte etwas zu unserem multikulturellen Apéro mit.



Für das Team ging damit eine anstrengende aber auch sehr schöne, ereignisreiche Woche zu Ende. Wir freuen uns schon auf die nächste Woche «My Worlds»! (tg)

Am Mittwoch und Donnerstag gab es für die Kinder ein etwas anderes Programm. Eine Gruppe ging am Mittwoch in die Studios von Radio X und konnte zusehen wie eine Radiosendung gemacht wird. Die andere Gruppe nahm am Theaterworkshop teil. Am Donnerstag wechselten die Gruppen, wodurch jedes Kind einmal beim Radio und beim Theaterworkshop war.

Beim Theaterworkshop durften die Kinder sich wünschen, welche Figur sie gern schon immer einmal spielen wollten. Manche Kinder brachten sogar eigene Kostüme mit. An der Abschlussveranstaltung am Freitag

Sonne strahlte nur so vom Himmel und warm eingepackt hatten alle viel Spass beim Ausflug.

Am Mittwoch und Donnerstag gab es für die Kinder ein etwas anderes Programm. Eine Gruppe ging am Mittwoch in die Studios von Radio X und konnte zusehen wie eine Radiosendung gemacht wird. Die andere Gruppe nahm am Theaterworkshop teil. Am Donnerstag wechselten die Gruppen, wodurch jedes Kind einmal beim Radio und beim Theaterworkshop war.

Aktuelles

sie an den «Wunschbaum» zu hängen. Jedes Kind bemalte einen Blumentopf, füllte ihn mit Erde und pflanzte Blumensamen ein.

Aber fangen wir mit dem ersten Tag an. Die Kinder haben sich auf die Woche gefreut und sagten, dass sie froh sind dabei zu sein. «Zu Hause wäre es jetzt so langweilig», hörte man von mehreren Kindern. Was für eine Motivation für das ganze Team!

Zuerst stellten sich alle in einer grossen Runde vor und jede/r durfte sagen, was er oder sie sich von der Woche wünschen. Dann ging es daran, dass alle Kinder einen Steckbrief von sich machten und an der Wand aufhängten. Die Kinder bastelten aus Papier, PET-Flaschen und Pappe bunte

**EINLADUNG zur
Stadionführung im
St. Jakob-Park
SA, 5. Mai 2018**

Infos und Anmeldung: <http://bit.ly/2HM4HYq>



Sri Lanka: die Rückkehr des Mahinda Rajapaksa

Bei den sri-lankischen Lokalwahlen vom 10. Februar 2018 errang die bis vor kurzem noch völlig unbedeutende «Sri-lankische Volksfront» (Sri Lanka Podujana Peramuna, SLPP) einen haushohen Sieg. Die Partei gewann 231 der insgesamt 341 Bezirke und holte mehr Stimmen (44.7 %) als die aktuelle Regierungskoalition aus der United People's Freedom Alliance, UPFA (8.9 %) und United National Front, UPF (32.6 %). Dank diesem Erdrutschsieg steht somit fest, was viele Beobachter*innen seit Längerem schon prognostiziert hatten: Mahinda Rajapaksa, der ehemals starke Mann Sri Lankas, ist zurück. Für den Aussöhnungsprozess der sri-lankischen Postbürgerkriegsgesellschaft verheisst das nichts Gutes. Für rechtsstaatliche Reformen, die allgemeine Menschenrechtslage und die Aufarbeitung der Geschichte ebenfalls nicht. Der Ausgang dieser Wahlen muss als massiver Rückschritt bewertet werden – insbe-

sondere für die Anliegen der tamilischen Bevölkerung. (fpa)

Überfällig: Sonderabgabe gestrichen

Bis vor kurzem mussten vorläufig Aufgenommene (VA) und Asylsuchende bei Erwerbstätigkeit eine «Sonderabgabe auf Erwerbseinkommen» (despektierlicher Weise auch «Asylantenabgabe» genannt) in der Höhe von 10% ihres Bruttolohnes entrichten. Damit ist nun Schluss: per 1. Januar 2018 trat die Streichung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung in Kraft. Für VA bedeutet diese Streichung eine grosse finanzielle Entlastung im Alltag – und kann mitunter gar eine entscheidende Bedeutung haben, geht es beispielsweise um eine Familienzusammenführung.

Für Asylsuchende hat die Streichung indes mehr symbolischen Charakter. Während des Asylverfahrens ist ihnen eine Erwerbstätigkeit nur unter speziellen und in der Real-

tät kaum realisierbaren Bedingungen erlaubt. Dieses faktische Arbeitsverbot wäre eine nächste Streichrunde wert. (fpa)

Keine Stimmrechtigung für Niedergelassene in BL

Der 4. März 2018 wird in die Schweizer Geschichte eingehen als der Tag, an welchem die Schweizer Stimmbürger*innen die NO-Billag-Initiative mit rund 70% Nein-Stimmen abschmetterte. Weit weniger Beachtung fand derweil die kantonale Initiative «Stimmrecht für Niedergelassene», über welche die Bevölkerung des Kantons BL am gleichen Tag zu befinden hatte. Die von JUSO und JGB lancierte Vorlage verlangte «[...] das aktive Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung. Denn politische Entscheidungen sollten gemeinsam von allen Menschen getroffen werden, die von ihren Auswirkungen betroffen sind.»

Im Kanton BL leben aktuell 45'409 Personen (rund 15,7% der kantonalen Gesamtbevölkerung) mit einer Niederlassungsbewilligung, die Hälfte davon mit deutschem oder italienischem Pass. Die durchschnittliche Anwesenheitsdauer in der Schweiz dieser Niedergelassenen beträgt 24,6 Jahre. Angesichts dessen sollte man denken, dass die Initiative nur Logisches zum Gesetz macht und breite Zustimmung findet? Weit gefehlt. Wie schon früher, identische Vorlagen in anderen deutschschweizer Kantonen hatte auch diese keine Chance: Mit 81.3% Nein-Stimmen wurde die Initiative versenkt.

Angesichts dieses Resultates darf sich man durchaus fragen: war das zeitgleiche Nein zu NO-Billag tatsächlich Ausdruck «der solidarischen, uneigennütigen und offenen Schweiz»? (fpa)

Ein letzter Gedanke...

Won'r ghört het, dass i us dr Schwyz chume, het'r mi aagschproche. Z Prishtina, uf dr Schtrass. Är syg o mau ir Schwyz gsi, het'r gseit. Är fing d Schwyz es guets Land. Ir Schwyz tüege d Lüt schaffe. Är heig o ir Schwyz gschaffet. Sit nünzähundertnünzg.

Nünzähundertnünzg syg'r i d Schwyz cho. Vorhär syg'r z Slowenie gsi, ir Armee. Zu dere Zyt, wo Slowenie d Unabhängigkeit erklärt heig. Är heig en albanischen Offizier gha, dä heig ihm u den angeren Albaner ir Armee ghuufe flieh. Ir Schwyz syg'r vorlöffig ufgno worde. Uswys F. U är heig gschaffet. Was är gschaffet heig.

Bim Coop heig'r gschaffet. Ir Schwyz lohn sech ds Schaffe, wüu men öpis vrdien. Nach vier Jahr syg sy Frou nachecho. Das syg denn no nid sy Frou gsi. Si heigen ir Schwyz ghürate. U zwöi Jahr schpeeter

syg d Tochter cho. Syni erschti Tochter. Di syg z Sissach uf d Wäut cho.

Zwöituisig, nachem Chrieg, heige sin ihm d Ufenthautsbewiigung entzoge. Scho vorhär heig sy Frou ke Ufenthautsbewiigung meh übercho. Auso syge si zrügg i Kosovo. Aber im Kosovo heig's scho denn ke Arbeit gä. Är heig gschaffet. Är heig viu gschaffet. Sy Frou syg schwanger worde.

U no zwöimau. Är heig zwöihundert Euro vrdient mit sym vile Schaffe. Mit zwöihundert Euro chönnsch nid läbe, mit ere Familie, mit vier Ching. Nid mau im Kosovo. Drum syg'r zwöituisigusibe zrügg i d Schwyz. Was är gschaffet heig. Är heig viu gschaffet. Ufem Bou heig'r gschaffet. U är heig vrdient.

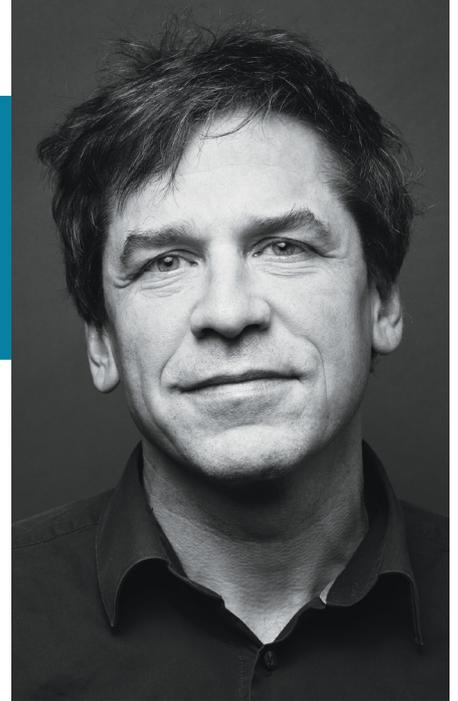
Zwöituisigusächzä syg'r vrwütscht worde. Uf dr Schtrass. Heige si ne kontrolliert. Är heig nüt Böses tänkt. Si heige ne vrhaftet u ab i ds Gfängnis. Aber är wüss nid, was men ihm vorzwärfe heig. Was är gmacht heig. Werum men ihn i ds Gfängnis ta heig.

U won i gseit ha, ja, das syg so ir Schwyz. Ir Schwyz chömi Lüt win är i ds Gfängnis, Lüt, wo keni Papier heige. Het'r gseit: Aber är vrschtöng's glych nid. Är wüss gar nid, was är gmacht heig. Was

men ihm vorzwärfe heig. Werum men ihn usgschafft heig. Är heig doch nume das gmacht, wo aui machi ir Schwyz: Är heig gschaffet.

«Schaffe»

von **guy krneta**



guy krneta ist ein Schweizer Bühnenautor und Schriftsteller und engagiert sich seit Langem für eine humane Migrationspolitik.

Impressum

AUFLAGE: 2300 Ex.

Redaktion & Layout

Moreno Casasola (cas), Kathrin Fluri (kf), Miriam Forrer-Clauberg (mfc), Johanna Fuchs (jf) und Tina Gluth (tg).

Illustrationen: Kollektiv BALSAM

Spendenkonto

Basellandschaftliche
Kantonalbank
4410 Liestal/H
PC 40-44-0
Clearing Nr. 769
IBAN CH68 0076 9016 3101 4382 9

Kontakt

Freiplatzaktion Basel
Florastrasse 12
CH-4057 Basel
Tel. +41 61 691 11 33
Fax +41 61 691 11 57
infos@freiplatzaktion-basel.ch
freiplatzaktion-basel.ch